

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Muttonen, Höllerer  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Konsumentenschutz, Prävention und Information über die  
Auswirkungen des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für  
Land- und Forstwirtschaft (195 d.B.) über die Regierungsvorlage  
betreffend Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die  
Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen  
(Marktordnungsgesetz 2007 - MOG 2007) und ein Marktordnungs-  
Überleitungsgesetz erlassen werden sowie das AMA-Gesetz 1992, das  
Weingesez 1999, das Forstgesetz 1975 und das  
Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 geändert werden  
(Agrarrechtsänderungsgesetz 2007) (37 d.B.)

In den neuen Zielbestimmungen des Marktordnungsgesetzes 2007  
wurden verstärkt Konsumenten- und Verbraucherschutz-Kriterien  
determiniert. Im Rahmen des Konsumentenschutzes sind die Information  
und Aufklärung über die Wirkung alkoholischer Getränke auf Kinder und  
Jugendliche ein besonders wichtiges Thema. So ist z. B. „Binge-  
Drinking“ ein Trinkverhalten Jugendlicher, bei dem mehr als fünf  
alkoholische Getränke hintereinander getrunken werden. Auch  
„Komatrinken“ ist ein Phänomen bei Jugendlichen, das vor allem in der  
Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen häufig praktiziert wird und Anlass  
zu Besorgnis gibt. Erschreckend ist auch die Tatsache, dass Kinder und  
Jugendliche heutzutage immer früher Alkohol zu trinken beginnen.

Laut einer Studie des „Fonds Gesundes Österreich“ werden die Alkohol-  
Konsumenten immer jünger. Erste Erfahrungen mit Alkohol sammeln  
Kinder demnach schon mit elf Jahren, knapp 10% der 13-Jährigen  
haben schon mehr als 40 Mal Alkohol getrunken. Einer aktuellen  
Eurobarometer-Untersuchung (14. März 2007) zufolge trinkt jeder zehnte  
Europäer gewöhnlich fünf oder mehr Gläser auf einmal; 19 % der 15- bis  
24-Jährigen betrinken sich bis zur Besinnungslosigkeit, wenn sie Alkohol  
konsumieren.

Komatrinken findet sehr häufig auf sog. „Flatrate-Partys“  
(unbeschränkter Alkohol um einen Pauschalbetrag) statt, was  
mittlerweile auch einigen Jugendanwaltschaften Sorge bereitet. Auch der  
Umstand, dass in Lokalen nicht-alkoholische Getränke um einiges teurer  
als alkoholische Getränke sind, trägt nicht zur Entschärfung des  
Problems Komatrinken bei. Hier wäre auf die Gastronomie einzuwirken,

im Sinne einer Mitverantwortung für unsere Jugendlichen nicht-alkoholische Getränke zu moderaten Preisen anzubieten und auf Flatrate-Partys zu verzichten.

Es ist zu bezweifeln, dass Verbote oder Strafen für die Jugendlichen oder deren Eltern das gesellschaftliche Problem des übermäßigen Alkoholkonsums bzw. des Komatrinkens wirklich zu lösen vermögen. Einen ganz wichtigen Ansatz, um dem gesellschaftlich vielfach bagatellisierten Alkoholkonsum wirksam begegnen zu können, stellt eine konsequente Aufklärungsarbeit unter den Kindern bzw. Jugendlichen dar. Darüber hinaus wären verstärkte Kontrollen der Alkohol-Abgabe an Kinder und Jugendliche in Handel und Gastronomie als flankierende Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholkonsums bzw. des Komatrinkens überaus sinnvoll. Auch Industrie und Handel sind gefordert, ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und jungen Menschen bezüglich ihrer Werbe- und Marketingstrategien für Alkohol nachzukommen. Bund und Länder sollten verstärkt darauf achten, dass die geltenden rechtlichen Bestimmungen eingehalten und durch die zuständigen Behörden auch effektiv kontrolliert werden. Nicht zuletzt erscheint eine Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen der Länder in den wesentlichen Punkten dringend erforderlich.

Prävention ist auch eine Maßnahme, die auf EU-Ebene empfohlen wird. Die EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden vom 24. Oktober 2006 (KOM(2006) 625 endg) empfiehlt: „Interventionen und Aufklärungsprogramme erhöhen nachweislich die Fähigkeit junger Menschen und ihrer Eltern, mit Alkoholproblemen und Risikoverhalten besser umzugehen. Diese Interventionen könnten sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren einbeziehen, um eine wirksame Verhaltensänderung bei Kindern und Heranwachsenden herbeizuführen. Sie könnten in Schulen und anderen geeigneten Umfeldern durchgeführt werden. Damit sie wirksamer sind, sollten sowohl junge Menschen als auch alle anderen einschlägigen Beteiligten aktiv darin eingebunden werden. (Ziele 1, 2, 4, 6-9)“

Angesichts der europaweit laufenden Anti-Rauch-Kampagnen wäre es wünschenswert, dass auch für die mit der Droge Alkohol zusammenhängenden Probleme deutlich mehr gesellschaftliche Sensibilität geschaffen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht,

- ihre Bemühungen zur Prävention und Eindämmung des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen engagiert fortzuführen,
- eine Aufklärungskampagne in Österreich für Kinder und spezielle Programme für Jugendliche zu initiieren, um über die Gefahren und Risiken von Alkoholkonsum und Komatrinken zu informieren und zu sensibilisieren sowie
- in Kooperation mit der Wirtschaft geeignete Möglichkeiten zum Verzicht von Flatrate-Partys seitens der Gastronomie und der Veranstalter zu prüfen.“

Wsk  
A. J. H.  
F. H. B.  
Z. H. B.